



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

12129-10-1028

Bauwerk MS35 Objekt

Product group: Glues

BAUWERK
Parkett

Bauwerk Parkett Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 77
72411 Bodelshausen



Product qualities:



Köttner
Helmut Köttner
Scientific Director
Freiburg, 02 February 2026



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

Contents

■ SHI Product Assessment 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB New Construction 2023	3
■ DGNB New Construction 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
■ EU taxonomy	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Product labels	8
Legal notices	9
Technical data sheet/attachments	10

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Harmful substance limit	Assessment	Notice
SHI Product Assessment	Flooring adhesives and other laying materials	TVOC ≤ 60 µg/m ³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m ³	Indoor Air Quality Certified (Advisory Note)	Achtung, enthält wassergefährdende Stoffe!

Valid until: 04 September 2030



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.1 Installation materials for textile, resilient, and wooden wall and floor coverings	VOC / Emissions / hazardous substances / plasticizers / biocides	QNG ready

Verification: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 04.09.2025



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	8 Primers, undercoats, fillers and adhesives under wall	VVOCs, VOC, SVOC emissions and content of hazardous substances	Quality level 4

Verification: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025. Technisches Datenblatt Stand 2021.

Criteria	Assessment
SOC1.2 Indoor air quality (*)	May positively contribute to the overall building score

Verification: SHI-Schadstoffgeprüft

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	8 Primers, undercoats, fillers and adhesives under wall and floor coverings	VVOCs, VOC, SVOC emissions and content of hazardous substances	Quality level 4

Verification: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025. Technisches Datenblatt Stand 2021.



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	8 Primers, precoats, fillers and adhesives under wall and floor coverings	VOC	Quality level 4

Verification: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025. Technisches Datenblatt Stand 2021.



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

BNB-BN Neubau V2015

The Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Assessment System for Sustainable Building) is a tool for evaluating public office and administrative buildings, educational facilities, laboratory buildings, and outdoor areas in Germany. The BNB was developed by the former Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and is now overseen by the Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB).

Criteria	Pos. / product type	Considered substance group	Quality level
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10b Primers, undercoats, fillers, and adhesives for wall and floor coverings	VOC / hazardous substances / biocides	Quality level 3

Verification: EMICODE EC1+ Zertifikat vom 04.09.2020



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

EU taxonomy

The EU Taxonomy classifies economic activities and products according to their environmental impact. At the product level, the EU regulation defines clear requirements for harmful substances, formaldehyde and volatile organic compounds (VOCs). The Sentinel Holding Institut GmbH labels qualified products that meet this standard.

Criteria	Product type	Considered substances	Assessment
DNSH - Pollution prevention and control	Floor coverings (including associated adhesives and sealants)	Substances according to Annex C, formaldehyde, carcinogenic VOCs category 1A/1B	EU taxonomy compliant

Verification: Emicode EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) is a UK-based building assessment system that evaluates the sustainability of new constructions, refurbishments, and conversions. Developed by the Building Research Establishment (BRE), the system aims to assess and improve the environmental, economic, and social performance of buildings.

Criteria	Product category	Considered substances	Quality level
Hea 02 Indoor Air Quality	Interior adhesives and sealants (including flooring adhesives)	Emissions: Formaldehyde, TVOC, carcinogens	Normal quality

Verification: EMICODE EC1+ Zertifikat vom 04.09.2025



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The EMICODE® label, awarded by the German manufacturers' association "GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.", is primarily relevant for flooring installation materials. The EMICODE® EC₁^{PLUS} label, as the premium class, sets significantly stricter emission limits than the other label variants.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



Product:

Bauwerk MS35 Objekt

SHI Product Passport no.:

12129-10-1028

BAUWERK
Parkett

Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Parkettklebstoffe

Silan-Klebstoff MS25

MS25 (Art. Nr. 10166395)

Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

Anwendungsgebiet

MS25 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Eine Grundierung ist in der Regel dabei nicht erforderlich. Er erfüllt die Anforderungen der ISO 17178.

Für Musterverlegungen empfehlen wir den Bauwerk Parkett Klebstoff MS35/MS70. Der Klebstoff bietet eine lange offene Zeit von 60 Minuten und erleichtert das Auftragen mit dem Zahnpachtel.

Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettkomponenten TKB 6 / TKB 8 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m ²
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde, 6 kg Schlauchbeutel
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 60 Min. Bitte passen Sie Beschwerung und Beschwerungsdauer an die verlängerte offene Zeit an.
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75%.
Abbindezeit	Begehbar nach ca. 12 Stunden* Oberflächenbehandlung nach ca. 24 Stunden* Vollständig ausgehärtet nach ca. 24 bis 48 Stunden* * bei 20 °C und 55 % relativer Luftfeuchte.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand: Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrachten Kunststoffgebinde 12 Monate, bzw. 24 Monate im Schlauchbeutel ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



Achtung
Hinweise auf unseren
Merkblättern und
Sicherheitsdatenblättern
sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, ÖNORM B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindenden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS25 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbehandlungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS25 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fußbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegreife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich-Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnpachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angeharter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettkomponenten ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

Parkettklebstoffe

Silan-Klebstoff MS35

MS35 (Art. Nr. 10009142)

Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

Anwendungsgebiet

MS35 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Eine Grundierung ist in der Regel dabei nicht erforderlich. Der Parkettklebstoff MS35 zeichnet sich durch seine sehr hohe Anfangshaftung, eine sehr geringe Holzanquellung und Schonung des Untergrundes durch die hart-elastische Klebstofffuge aus. Er erfüllt die Anforderungen der ISO 17178.

Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettkomponenten TKB 6 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m ²
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 30 Min.
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75%.
Abbindezeit	Begehbar nach ca. 12 Stunden* Oberflächenbehandlung nach ca. 24 Stunden* Vollständig ausgehärtet nach ca. 24 bis 48 Stunden* * bei 20°C und 55% relativer Luftfeuchte.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand: Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrachten Kunststoffgebinde 12 Monate, bzw. 24 Monate im Schlauchbeutel ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



Achtung
Hinweise auf unseren
Merkblättern und
Sicherheitsdatenblättern
sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, ÖNORM B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS35 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbehandlungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur system-kompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS35 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fußbödenstemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegereife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich-Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnpachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angehärteter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettkomponenten ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

Parkettklebstoffe

Silan-Klebstoff MS70

MS70 (Art. Nr. 10166396)

Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

Anwendungsgebiet

MS70 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Universeller und leistungsstarker Klebstoff für die Verklebung schwieriger Untergründe und besonders grossformatiger Parkettkomponenten. Ausgestattet mit der revolutionären Titanium Crosslinking Technologie, zeigt der Klebstoff ein schnelles Abbinden mit einer sehr hohen Anfangshaftung. Die hart-elastische (nach ISO 17178) Einstellung mit verbesserter Scherfestigkeit garantiert ein perfektes Ergebnis über die Lebenszeit des Bodens. Die einfache Handhabung der gute Rienstand, sowie das geringe Emissionsprofil machen MS70 zu einem Premium Parkettklebstoff für die tägliche Anwendung.

Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettkomponenten TKB 6 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m ²
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 40 Min.
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75 %.
Abbindezeit	Schleifarbeiten können nach 12 Std., die Oberflächenbehandlung kann nach ca. 24 Std. durchgeführt werden. Eine leichte Nutzung des Bodens ist nach ca. 4 – 6 Std. möglich. Die Aushärtezeit des Klebstoffs hängt dabei von der Parkettart, dem Unterboden und den klimatischen Bedingungen ab.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrachten Gebinde 12 Monate ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



Achtung
Hinweise auf unseren
Merkblättern und
Sicherheitsdatenblättern
sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, Ö-Norm B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS70 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbehandlungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS70 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fußbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegereife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich-Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnpachttypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angeharter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettkomponenten ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

Parkettklebstoffe

Dispersionsklebstoff F5

F5 (Art. Nr. 1000 4109)

Dispersionsparkettklebstoff gemäss ISO17178 (hart).

Anwendungsgebiet

Der wasser- und quellungsarme Dispersionsklebstoff F5 von Bauwerk Parkett ist für die Verlegung von kleinformativem Rohparkett und zweischichtigem Fertigparkett auf saugfähigen Unterlagen wie z. B. Zementestriche, Zementspachtelmassen und Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen geeignet. Auf nicht saugfähigen oder unbekannten Unterlagen Probeverklebungen durchführen. Calciumsulfat-Fliessestriche vor der Parkettverklebung schleifen, Voranstrich PLUS einsetzen und 24 Stunden trocknen lassen. Calciumsulfatestriche (plastischer Anhydrit) anschleifen (Reinigungsschliff) und direkt mit F5 verkleben.

Technische Daten

Auftragsgerät	Zahnspachtel TKB B6/B8
Auftragsmenge je Zahnform	ca. 750–850 g/m ² (abhängig von Ebenheit und Rauigkeit des Estriches)
Gebinde	22 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 15 Min. (abhängig von Klima und Untergrund).
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75 %.
Abbindezeit	Begehbar nach 3–4 Stunden, belastbar und schleifbar nach 48 Stunden.
Reinigungsmittel	Wasser
Klebstoffbasis	Polyvinylacetat-Dispersion
Lagerfähigkeit	In geschlossenem ungeöffnetem Gebinde: 1 Jahr; kühl und frostfrei lagern
Klassierung	EC1 PLUS®; empfohlen vom Sentinel Holding Institut, Minergie Eco: Bewertung «eco 1» wasserhaltig, nicht feuergefährlich, GISCODE D lösungsmittelfrei nach TRGS 610
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



Achtung
Hinweise auf unseren
Merkblättern und
Sicherheitsdatenblättern
sind zu beachten.

Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, Ö-Norm B2218,) genügen. Unter anderem muss er druckfest, eben, sauber, trocken und rissfrei sein. Gegebenenfalls ist der Estrich zur Verlegereife vorzubereiten (z. B. Schleifen von Calciumsulfat-Fliessestrich). Die geltenden Feuchtigkeitsgrenzwerte der verschiedenen Estriche sind einzuhalten (z.B. gemessen mit dem CM-Gerät) und die fachgerechte Estrichbeurteilung oder Estrichvorbereitung (z. B. Spachtelung) sind durchzuführen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit dem angegebenen Zahnspachteltyp. Vor Entnahme aus dem Gebinde den Klebstoff kurz aufrütteln. Nur so viel Klebstoff vorstreichen wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parketelemente ist eine möglichst vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen.

Garantie und Haftung

Die von uns gemachten Angaben und Empfehlungen wurden mit der erforderlichen Sorgfalt auf der Basis unserer umfangreichen Labor- und Praxisversuche und der uns zur Verfügung stehenden Informationen erarbeitet. Verarbeitungsvorgaben erfolgen nach bestem Wissen, entbinden aber nicht von der Prüfung der Vorschläge und der Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Einsatzbereich (z. B. Ausführung von Probeverklebungen). Es sind alle zur Verfügung stehenden Informationen auf Etiketten, Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Normen zu beachten. Unsere Garantie und Gewährleistung erstreckt sich auf die hohe Qualität unserer Produkte und orientiert sich jeweils an den rechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Produkte verbaut wurden.

SICHERHEITSDATENBLATT

BAUWERK
Parkett

Bauwerk MS35 Objekt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnamen : Bauwerk MS35 Objekt
Produktbeschreibung : klebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Nicht anwendbar.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: CH:
Bauwerk Group Schweiz AG
Neudorfstrasse 49
CH-9430 St. Margrethen
Tel +41 (0)71 7477474

AT:
Bauwerk Group Österreich GmbH
Gnigler Strasse 61
AT-5020 Salzburg
Tel: +43 662 8738710

DE:
Bauwerk Parkett Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 77
DE-72411 Bodelshausen
Tel: +49 74 71 700 0
Fax: 07471 700 136

FR:
Bauwerk Group France Sarl
Savoie Hexapole - Actipole 4
Rue Maurice Herzog
FR-73420 Viviers du Lac
Tel: +33 4 79 34 17 12

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

: info@bauwerk.com

Nationaler Kontakt

: CH:
Bauwerk Group Schweiz AG
Neudorfstrasse 49
CH-9430 St. Margrethen
Tel +41 (0)71 7477474

AT:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Bauwerk Group Österreich GmbH
Gnigler Strasse 61
AT-5020 Salzburg
Tel: +43 662 8738710

DE:
Bauwerk Parkett Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 77
DE-72411 Bodelshausen
Tel: +49 74 71 700 0
Fax: 07471 700 136

FR:
Bauwerk Group France Sarl
Savoie Hexapole - Actipole 4
Rue Maurice Herzog
FR-73420 Viviers du Lac
Tel: +33 4 79 34 17 12

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

- Telefonnummer** : Beratungsstellen für Vergiftungsscheinungen:
CH: +41 44 251 51 51
AT: +43 1 4064343
DE: +49 761 19240
- Notrufnummer** :
- Lieferant**
- Telefonnummer** : +41-71-7477-474
- Betriebszeiten** :
- Informationsbeschränkungen** :

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Signalwort** : Kein Signalwort.
- Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Sicherheitshinweise**
- Prävention** : Nicht anwendbar.
- Reaktion** : Nicht anwendbar.
- Lagerung** : Nicht anwendbar.
- Entsorgung** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Trimethoxyvinylsilan	REACH #: 01-2119513215-52 EG: 220-449-8 CAS: 2768-02-7	<1	Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	EG: 255-437-1 CAS: 41556-26-7	<0.1	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7	<0.1	Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|------------------------------|--|
| Allgemein | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. |
| Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. |
| Inhalativ | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. |
| Hautkontakt | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. |
| Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|-------------------------------|--|
| Hinweise für den Arzt | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung. |

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzhinweise in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** :
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden.
 - Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
 - Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 - Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
 - Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
 - Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
 - Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Expositionsgrenzwerte
Methanol	<p>[Luftschadstoff - Vernetzen] TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.</p> <p>Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.</p> <p>8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 260 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p>

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Biologische Expositionsindizes

No exposure indices known.

Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zu Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Trimethoxyvinylsilan	DNEL	Langfristig Oral	0.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3.9 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7.8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	27.6 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26400 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

- : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

- : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.
Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.
Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.
Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständige Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit.]

Farbe : Grau. Beige. [Hell]

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) :

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Teilweise löslich
heißem Wasser	Teilweise löslich
Löslichkeit in Wasser	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: 1.6
Dichte	: 1.6 g/cm ³ [20°C (68°F)]
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Trimethoxyvinylsilan, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Trimethoxyvinylsilan	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
 Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.
 Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.
 Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.
 Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
 Keine bekannt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.
gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Nicht verfügbar.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : Nicht anwendbar.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 31.6%
Luft

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnisssetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionskommentare : nur für gewerbliche Anwender

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄRDEND - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Druckdatum : 12/8/2022.

Ausgabedatum/ : 11/28/2022

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 4/14/2021

Version : 4

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

BR844000 -01

B417-V55

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 2542/22.05.97

Für den Artikel Bauwerk MS35 Objekt
wird auf Antrag vom 15.11.2011

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Oliver Lees".

OM003 04.09.2025
gültig bis 04.09.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebsverregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1